Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2009)

Heft: 5: Schwerpunkt Stadtentwicklung

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Dienstleistungen

Standorte

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3 4010 Basel

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Basel - Beratungsstelle

Clarastrasse 5 4058 Basel

Telefon 061 206 44 44

Beratungen nach Vereinbarung

Liestal - Regionalstelle

Bahnhofstr. 4 4410 Liestal

Telefon 061 206 44 22

Mo - Fr, 08.30 - 11.30 Uhr Mo - Do, 14.00 - 16.00 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen

Reinach - Beratungsstelle

Angensteinerstr. 6 4153 Reinach

Telefon 061 206 44 44

Beratungen nach Vereinbarung

Laufen - Beratungsstelle

Bahnhofstr. 30 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79

Di - Fr, 09.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr

Essen im Treffpunkt

Rankhof, Alterssiedlung Rankhof Nr. 10 Mo - Do, jeweils ab 12.00 Uhr. Anmeldung bis 12.00 Uhr am Vortag.

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer

- · Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- · Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- · Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr



Gartenarbeiten

Unsere ausgebildeten Gärtner kommen zu Ihnen, so oft Sie wollen:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- · Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Gymnastikund Wellnessmaterial)
- · Wartung und Lieferung
- · Kompetente und unabhängige Beratung
- Showraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr Standort: Schildareal, Eichenweg1, 4410 Liestal

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älter werden
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- · bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- · bei finanziellen Fragen
- · bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen. Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Basel-Stadt

Telefon 061 206 44 55

Di - Fr, 09.00 - 12.00 Uhr

Baselland Telefon 061 206 44 93

Mo - Do, 09.00 - 12.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44



Sozialberatung

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute

Es gibt Situationen, da ist man froh, von einer kompetenten Person beraten und unterstützt zu werden: eine finanzielle Notlage, schwierige Lebensverhältnisse, gesundheitliche Beschwerden, der Verlust von Angehörigen, Fragen bezüglich der Beziehungsgestaltung zu Kindern und Enkeln oder auch zur Partnerin oder zum Partner.

Die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel ist der Ort, wo man Hilfe und Unterstützung, Informationen und Beratungen erhält.

- · Wir beraten individuell und situativ.
- Wir erbringen Hilfeleistungen unbürokratisch und diskret.
- Wir helfen finanzielle Notlagen zu überbrücken.

Beratungen für Betroffene und Angehörige...

Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten unabhängig und diskret

Betroffene, Angehörige, Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen und bieten fundierte Informationen.

...dort, wo Sie zuhause sind

Sie finden unsere Beratungsstellen in Basel (am Luftgässlein und beim Claraplatz) und an zentraler Stelle an drei Orten im Baselbiet:

- in Liestal
- in Laufen
- in Reinach

Wir haben unsere Beratungsstellen an Orten eingerichtet, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind und von denen aus wir sämtliche Gemeinden gut bedienen können. Um zu uns zu kommen, brauchen Sie keine langen Wege zu gehen. Wir beraten Sie dort, wo Sie zuhause sind.

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an und verlangen Sie die

Info-Stelle. Gerne vereinbaren wir auch eine Sprechstunde mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in in Ihrem Quartier oder in Ihrer Region zu einem Ihnen passenden Termin. Ausserdem bieten wir telefonische Auskünfte.

F-Mail

sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefonische Auskünfte

Montag	10.00 -	12.00 Uhr
Dienstag	10.00 -	12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 -	16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 -	12.00 Uhr
Freitag	10.00 -	12.00 Uhr



Rufen Sie uns an **061 206 44 44**

Fünf Fragen an...

Sonja Müller, Sozialarbeiterin in Reinach



Worin besteht Ihre Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Ich berate Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige zu Fragen rund um das Älterwerden. Im Zentrum stehen dabei häufig die Themen Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht und Lebensgestaltung. Dabei arbeite ich auch mit anderen Organisationen zusammen und leiste somit eine Vernetzungs- und Koordinationsarbeit.

Wo arbeiteten Sie früher und was machten Sie da?

Bevor ich mein Studium der Sozialarbeit anfing, liess ich mich zur Pharma-Assistentin ausbilden und arbeitete in einer Apotheke.

Was ist das Schöne Ihrer Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Die Arbeit als Sozialarbeiterin bei Pro Senectute ist sehr abwechslungsreich und herausfordernd. Es ist spannend, sich jeden Tag mit unterschiedlichen Biographien auseinandersetzen zu dürfen. Mir gefällt auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Weshalb arbeiten Sie bei Pro Senectute?

Bereits während meiner Ausbildung habe ich gemerkt, dass es mir Freude bereitet, mit älteren Menschen zusammenzuarbeiten. Deren Lebensgeschichten haben mich schon als Jugendliche fasziniert. Auch der Organisationszweck von Pro Senectute hat mich angesprochen. Es ist schön, in einer Organisation zu arbeiten, die sich für das Wohl älterer Menschen einsetzt.

Was zeichnet Ihre Dienstleistung aus?

Unsere Beratungsstelle in Reinach kann von allen Personen ab 60 Jahren und deren Angehörigen kostenlos genutzt werden. Bei der individuellen Beratung bieten wir Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und bei Beziehungsproblemen, aber auch bei Fragen zu Sozialversicherungen, verschiedenen Wohnformen und bei der Vermittlung anderer Dienstleistungen.

Neue Lebensformen im Alter – aus der Sicht des Erbrechts



Geschieden, verwitwet, wieder verheiratet oder im Konkubinat lebend – die Lebensformen verändern sich bis ins hohe Alter. Dies kann erbrechtliche Folgen haben. Mit einer sorgfältigen Nachlassplanung können Härtefälle vermieden werden.

Die Menschen leben heute länger. Sie sind körperlich und geistig fit und haben den Wunsch, so lange wie möglich selbständig zu bleiben. Dabei verändern sich auch die Lebensformen. Sei dies, weil Verwitwete oder Geschiedene wieder heiraten, oder sei dies, weil sie eine Partnerschaft ohne Trauschein führen. Wenn Kinder aus früheren Beziehungen da sind und so genannte Patchworkfamilien entstehen, hat die «neue» Lebensform einen beträchtlichen Einfluss auf die gesetzliche Erbfolge. Die nachfolgenden Beispiele zeigen auf, was passiert, wenn keine Nachlassregelung getroffen wird:

Fall 1: Ein Ehepartner bringt erwachsene Kinder aus erster Ehe mit

Robert Müller, geschieden, und Martha Meier, verwitwet, haben im Alter von 60 Jahren geheiratet. Robert bringt aus erster Ehe zwei Kinder mit. Daraus entsteht folgende erbrechtliche Situation:

Stirbt Martha zuerst, erbt Robert ¾ und ihre Familie ¼ des Nachlasses. Da sie

keine Kinder hat, sind ihre Eltern, bei deren Vorversterben ihre Geschwister, erberechtigt. Stirbt Robert als zweiter, erben seine Kinder sein ganzes Vermögen zu gleichen Teilen. Indirekt erhalten sie also auch das von Martha an Robert vererbte Vermögen.

Stirbt hingegen Robert zuerst, teilen sich Martha einerseits und seine Kinder andererseits das Nachlassvermögen. Beim Versterben von Martha sind dann ausschliesslich ihre Familienangehörigen ihre gesetzlichen Erben. Die Kinder von Robert gehen leer aus.

Fall 2: Beide Ehepartner haben erwachsene Kinder aus erster Ehe

Hans Schneider und Anna Wagner, beide 65 und geschieden, haben geheiratet und bringen je zwei Kinder aus erster Ehe mit.

Stirbt Anna zuerst, erbt Hans die Hälfte ihres Nachlasses. Die andere Hälfte teilen sich Annas Kinder aus erster Ehe. Stirbt dann Hans, sind seine Kinder aus dessen erster Beziehung erbberechtigt. Annas Kinder gehen leer aus. Die gleiche Regelung gilt, wenn Hans zuerst und Anna danach stirbt.

Diese Erbfolge erscheint auf den ersten Blick logisch. Ist das Verhältnis zu den Kindern aus erster Ehe jedoch distanziert, sei es zum eigenen Vater oder zur Stiefmutter, kann eine gemeinsame Nachlassregelung schwierig werden. Besonders dann, wenn das eheliche Vermögen mehrheitlich in einer Liegenschaft gebunden ist und zu wenig flüssiges Vermögen für die Auszahlung der Erbteile vorhanden ist. Es kann gar so weit kommen, dass der überlebende Ehepartner noch im hohen Alter sein Haus verkaufen muss, um die Kinder des verstorbenen Ehegatten auszuzahlen.

Fall 3: Konkubinat im Alter

Martin Keller und Maja Thommen, beide geschieden, leben seit 10 Jahren zusammen. Sie haben sich entschieden, nicht mehr zu heiraten. Dies aus folgenden Gründen: Durch die Heirat reduziert sich ihre AHV-Rente. Anstelle von zwei einzelnen Renten hätten sie zusammen Anspruch auf maximal die 1,5fache AHV-Rente. Zudem fällt bei Heirat die Rente aus einer früheren Ehe weg.

Erbrechtlich betrachtet sind im Konkubinat lebende Partner jedoch benachteiligt. Sie haben untereinander kein gesetzliches Erbrecht. Der Erbanspruch muss in diesem Fall mit einer individuellen Nachlassplanung «korrigiert» werden. Oft besteht dabei vor allem ein Bedarf, die Wohnsituation des überlebenden Partners zu sichern.

Nachlassplanung bei der BLKB

Je komplexer die Familiensituation, desto schwieriger ist es, alle Wünsche und gesetzlichen Ansprüche juristisch unter einen Hut zu bringen. Nehmen Sie sich die Zeit für Ihre Nachlass- und Vorsorgeplanung und lassen Sie sich von einer Fachperson beraten. Zum Beispiel bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Weitere Informationen und Kontakt: BLKB-Seniorenberatung 061 925 96 96 www.blkb.ch, info@blkb.ch.



In eigener Sache

Eine Spende für notleidende Greisinnen und Greise...

Im Herbst 1919 bat die damalige Pro Senectute Baselland den Regierungsrat, ihr die Sammeltätigkeit im Kantonsgebiet zu genehmigen:

«Über die Notwendigkeit eines Einstehens für so viele Greise, die sich abends mit Hunger niederlegen und mit Bangen und Sorgen dem kommenden Tag entgegensehen, glauben wir, Ihnen gegenüber uns nicht näher aussprechen zu müssen. Wohl steht ja die Verstaatlichung der Altersversorgung in Sicht, allein selbst wenn dieselbe dereinst Gesetzeskraft erhält, bleibt der privaten Tätigkeit noch viel zu tun übrig.»

Im selben Jahr ging Pro Senectute in der Stadt unter dem Motto «Vergesst unsere Greise nicht» auf die Strasse und sammelte Spenden zugunsten notleidender alter Menschen unter der «aktiven Mitwirkung von Studenten, Pfadfindern und Schulkindern».

Die Herbstsammlung von Pro Senectute hat eine lange Tradition. Bis in die 1990er-Jahre verkauften freiwillige Helferinnen und Helfer in der ganzen Stadt Läckerli, drei Stück zu fünf Franken, während man in einzelnen Baselbieter Dörfern sogar bis zum Jahr 2008 mit Sammelbüchsen von Haustür zu Haustür ging.

Nun, heute muss sich kaum ein alter Mensch «abends mit Hunger niederlegen» wie anno 1919. Wie so vieles hat sich die Not gewandelt. Sie betrifft, wenigstens bei uns, kaum mehr existentielle Bedürfnisse wie das tägliche Brot und einen Platz zum Schlafen. Heute geht es um Anderes: um einen Mietzinszuschuss beispielsweise oder um eine Zahnarztrechnung, aber auch um die Bezahlung einer Dienstleistung, die notwendig ist, um das Leben zuhause zu erleichtern und für die das Geld fehlt.

Gewandelt hat sich auch das Bitten um eine Spende. Wir gehen heute nicht mehr



auf die Strasse und verkaufen dort Läckerli. Auch klopfen wir nicht mehr an Ihre Haustüre. Stattdessen schreiben wir Ihnen einen Brief und legen Ihnen unser Anliegen dar. Sie sollen sich durch uns nicht zu etwas gedrängt fühlen, sondern frei entscheiden, ob Sie etwas für jene alten Menschen geben wollen, die nur ein schmales Portemonnaie haben.

Wie gesagt: Heute ist die Not benachteiligter alter Menschen weniger augenfällig als früher. Auch die Art des Bittens um Unterstützung hat sich gewandelt. Das heisst aber nicht, dass es nicht nach wie vor Betagte gibt, die Hilfe brauchen.

Wenn in diesen Tagen ein Spendenaufruf von Pro Senectute beider Basel in Ihrem Briefkasten liegt, so denken Sie bitte daran, dass wir nur dank Ihnen alten Menschen unter die Arme greifen können, die allein nicht mehr zurechtkommen.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich.

Werner Ryser, Geschäftsleiter Pro Senectute beider Basel